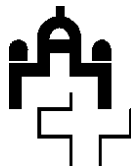


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



20.476 n Pa. Iv. Marra. Im Hinblick auf die Bewältigung von nationalen Krisen muss die Arbeitsorganisation unseres Parlamentes angepasst werden

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 22. Juni 2023

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N) hat an ihrer Sitzung vom 28. Mai 2021 die von Nationalrätin Ada Marra am 29. Oktober 2020 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft und ihr Folge gegeben. Da ihre ständerätliche Schwesterkommission (SPK-S) diesem Beschluss nicht zustimmte, oblag es der SPK-N an ihrer Sitzung vom 11. Mai 2023, dem Nationalrat Antrag zu stellen, ob der Initiative Folge zu geben sei oder nicht.

Mit der Initiative wird verlangt, dass der Versammlungsrhythmus der eidgenössischen Räte so angepasst wird, damit die Bundesversammlung schneller auf Herausforderungen reagieren kann.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 12 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben.

Die Minderheit (Gredig, Barrile, Gysin Greta, Imboden, Kälin, Marra, Marti Samira, Masshardt, Moser, Widmer Céline) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Fluri (d), Marchesi (i)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Marco Romano

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Die Erlasse, die den Versammlungsrhythmus der eidgenössischen Räte regeln, müssen angepasst werden, damit in der parlamentarischen Arbeit schneller auf die Herausforderungen unserer modernen Gesellschaft reagiert werden kann, namentlich im Krisenfall.

1.2 Begründung

Die Organisation und der Rhythmus der Sessionen werden immer wieder in Vorstössen thematisiert. Regelmässig wird verlangt, dass der Rhythmus geändert wird, aus unterschiedlichen Gründen: Die Gesellschaft wäre als ganze besser vertreten, wenn die Sessionen häufiger stattfänden, aber kürzer wären; es wäre für die Parlamentsmitglieder einfacher, ihre Berufstätigkeit neben dem Parlamentsmandat zu organisieren; Mütter hätten es leichter, ein Mandat auszuüben usw.

Nun kommt noch ein weiterer Punkt hinzu, mit dem wir bisher noch nicht konfrontiert waren und der ebenfalls für eine Reorganisation spricht. Er betrifft die Effizienz unserer Arbeit. In der schweren Gesundheits- und Wirtschaftskrise, in der wir uns mit Covid-19 befinden, zeigt sich, dass unser Arbeitsrhythmus einen Einfluss hat auf das Überleben von Hunderten von Unternehmen: Die Finanzhilfen zur Deckung des Erwerbsausfalls, für den Erwerbsersatz usw. kommen zu spät, wenn die Bundesversammlung wie bisher mit zweimonatigen Pausen tagt.

Es gibt beschleunigte und dringliche Verfahren, wie wir namentlich während der Sommersession 2020 feststellen konnten. Allerdings führten diese dazu, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sich nur ganz kurz oder gar überhaupt nicht vorbereiten konnten, weil die Unterlagen den Ratsmitgliedern, die nicht in den vorberatenden Kommissionen waren, zum Teil erst am Tag der Beschlussfassung ausgeteilt wurden.

Namentlich im Krisenfall können unsere Unternehmen nicht vier Monate warten zwischen dem Beschluss des Parlaments und der Umsetzung. Es geht um das Überleben unserer Wirtschaft, und dieses hängt von der Effizienz des Parlaments ab.

Deshalb beantrage ich, dass dieser neue Aspekt, die Bewältigung einer nationalen Krise, aufgenommen wird und dass für unser Parlament ein neuer Arbeitsrhythmus festgelegt wird.

2 Stand der Vorprüfung

Die SPK-N beschloss an ihrer Sitzung vom 28. Mai 2021 mit 12 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative Folge zu geben. Ihre ständerätliche Schwesterkommission stimmte diesem Beschluss am 5. Mai 2022 mit 8 zu 3 Stimmen nicht zu.

Gemäss Artikel 109 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes (ParlG) hat die SPK-N ihrem Rat Antrag zu stellen, ob der Initiative Folge zu geben sei oder nicht.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist der Ansicht, dass ein anderer Sessionsrhythmus es der Bundesversammlung kaum besser erlaubt hätte, sich in die Bewältigung von Krisen einzubringen. Der Beginn der Covid-Krise fand während der Frühjahrssession 2020 statt. Die Session wurde jedoch abgebrochen. Wäre sie nicht abgebrochen worden, dann wären in der dritten Sessionswoche kaum behandlungsreife Beratungsgegenstände auf dem Tisch der Räte gelegen, mit welchen das Krisengeschehen hätte



beeinflusst werden können. Die Entscheide zur Bewältigung der CS-Krise mussten an einem Sonntag in aller Eile vor Börsenbeginn am Montag gefällt werden. Auch wenn die Räte am Montag darauf getagt hätten, hätten sie diese Entscheide nicht mehr beeinflussen können. Damit die Räte Entscheide treffen können, braucht es Vorarbeiten. Es braucht Entscheidungsgrundlagen und Vorberatungen in Kommissionen und Fraktionen, damit sich die Ratsmitglieder überhaupt eine qualifizierte Meinung bilden und politische Mehrheiten gefunden werden können. Ist die nächste ordentliche Session zu weit weg, damit sich die Bundesversammlung zeitnah einbringen kann, steht das Instrument der ausserordentlichen Session zur Verfügung. Will die Bundesversammlung während einer ausserordentlichen Session effektiv Einfluss auf ein aktuelles Geschehen nehmen können, braucht es ebenfalls eine sorgfältige inhaltliche und politische Vorbereitung. Ein Parlament, das kurzfristig ohne Vorbereitung zusammentritt, ist noch lange nicht handlungsfähig.

Häufigere Sessionen tragen also nichts zur Handlungsfähigkeit der Bundesversammlung bei, erhöhen jedoch deren Betriebsamkeit. Es ist zu befürchten, dass vermehrt tagesaktuelle Anliegen schlecht vorbereitet eingebracht werden, die ihre Aktualität schon bald wieder verloren haben. So ist mit einer Zunahme eingereichter Vorstösse zu rechnen. Ebenso könnte das Bedürfnis zur Durchführung aktueller Debatten zunehmen, mit denen kaum Einfluss auf die Entscheidungsprozesse genommen werden kann. Dies könnte zulasten der Kernaufgabe des Parlamentes, der Gesetzgebungstätigkeit gehen. Diese könnte übrigens durch einen anderen Sessionsrhythmus kaum effizienter wahrgenommen werden. Das heutige System der dreiwöchigen Sessionen erlaubt es im Gegenteil, dass während Sessionen effizient die letzten Differenzen einer Vorlage bereinigt werden können. Sollte es einmal mit einer Gesetzgebung eilen, stehen auch hier die notwendigen Instrumente (gleichzeitige Behandlung in beiden Räten in der gleichen Session, Dringlicherklärung) zur Verfügung.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Neuordnung der Sessionen auch eine vollkommene Neuorganisation des übrigen Parlamentsbetriebs, so zum Beispiel der Kommissions- und der Fraktionssitzungen erfordern würde. Das heutige System erlaubt es, die Kommissionsarbeit so zu organisieren, dass die Geschäfte von den Kommissionen im Hinblick auf die nächste Session vorbereitet werden können und die Entscheidungsgrundlagen für die Räte mehrsprachig vorliegen. Finden häufiger Sessionen statt, dann müssten Kommissionen wohl bereits die Geschäfte für spätere Sessionen vorbereiten, damit die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen rechtzeitig vorhanden sind. Das würde die Übersichtlichkeit nicht erhöhen.

Ein anderer Sessionsrhythmus würde sich auch nicht unbedingt positiv auf die Arbeitsorganisation der einzelnen Ratsmitglieder auswirken. Die Bedürfnisse der einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind sehr unterschiedlich, je nach Wohnort, beruflichen Tätigkeiten, Familienorganisation etc. Es dürfte kaum möglich sein, eine Sitzungsorganisation zu finden, die allen gerecht wird.

Die Minderheit der Kommission ist jedoch der Ansicht, dass kürzere und häufigere Sessionen es einem grossen Teil der Ratsmitglieder erleichtern würden, den verschiedenen Verpflichtungen aus Mandat, Beruf und Familie nachzukommen. Dies zeigen auch die Erfahrungen aus kantonalen Parlamenten, welche zum Teil sogar wöchentlich tagen. Ein neuer Rhythmus zwischen Rats- und Kommissionstätigkeit würde sich rasch einspielen. Die Häufigkeit von Krisen in jüngerer Zeit mache es erforderlich, dass die Räte vermehrt präsent sind und reagieren können. Die heutige Organisation der Ratstätigkeit ist im Wesentlichen noch die gleiche wie im 19. Jahrhundert. Seither haben sich aber nicht nur die Möglichkeiten der Fortbewegung, sondern auch die gesellschaftlichen Voraussetzungen völlig verändert.